

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Was verbirgt sich hinter den über 12 000 Euro Spesen für die Auslandsreise der Justizministerin nach Paris?

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 23.03.2026 - Drs. 19/10187, an die Staatskanzlei übersandt am 24.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 01.04.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ausweislich der Antwort des Justizministeriums vom 17.03.2026 in der Drucksache 19/10142 auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Parisreise der Justizministerin“ sind für die dreitägige Parisreise der Justizministerin insgesamt Kosten in Höhe von über 22 000 Euro angefallen. Davon entfallen über 12 000 Euro auf Spesen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Vom 10.02.2026 bis zum 13.02.2026 hat eine Delegationsreise der Justizministerin Dr. Kathrin Wahlmann nach Frankreich (Paris und Vendin-le-Vieil) stattgefunden.

1. Wie setzen sich die über 12 000 Euro Spesen zusammen (bitte alle Positionen nach Verwendungszweck und Höhe einzeln auflisten)?

Verwendungszweck	Höhe
Fahrtkosten vor Ort	6.110,01 EUR
Dolmetscher/in 1	2.550,00 EUR
Dolmetscher/in 2	2.550,00 EUR
Flüsteranlage NOVA	515,00 EUR
Mittagessen	147,00 EUR
Reisekosten Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Referat 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften ¹	23,70 EUR
Stornogebühren	120,00 EUR

Im Rahmen der Beantwortung der Frage 5 der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/9831 ist in den „Kosten vor Ort“ ein Mittagessen eingerechnet worden, dass nicht zur Delegationsreise nach Frankreich gehörte. Auf eine Ausweisung dieses Essens wird hier deshalb verzichtet.

¹ Personen mit Funktionen außerhalb des Ministerbüros und unterhalb von Referatsleitungen werden aus Gründen des Datenschutzes nicht namentlich genannt.

2. Hält die Landesregierung die Kosten in Höhe von über 22 000 Euro für eine dreitägige Reise nach Paris für angemessen (Antwort bitte begründen)?

Ja. Die Landesregierung hält die Kosten der Reise für angemessen. Die Reise hat wertvolle Erkenntnisse für den weiteren Planungsprozess des Teilneubaus der Justizvollzugsanstalt in Hannover nebst Hochsicherheitsgebäude erbracht. Auf die Antworten zu den Fragen 9 und 10 in der Drucksache 19/10142 wird verwiesen.

3. Ist den Reisenden Tagegeld gewährt worden? Wenn ja, wem und in welcher Höhe (bitte pro Reiseteilnehmer/in auflisten)?

Teilnehmende/r	Höhe des Tagegeldes
Pressesprecher Simon Beschoten	86,40 EUR
Grundsatzreferent Lennart Feix	86,40 EUR
Teilprojektleiter HSG und Referent im Ref. 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	86,40 EUR
Stellv. Teilprojektleiter HSG und Sachbearbeiter im Referat 102 - Sicherheit in Gerichten und Staatsanwaltschaften	124,80 EUR
Projektleiter Teilneubau JVA Hannover und HSG	86,40 EUR
Marco Koutsogiannakis	86,40 EUR